



Bebauungsplan Dorf Oeffentliche Auflage

Gemäss den Bestimmungen von § 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird der Bebauungsplan «Dorf» öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und den weiteren Akten dokumentiert. Es besteht zudem ein Modell 1:500.

Die relevanten Unterlagen liegen während **30 Tagen, vom 07. September bis 7. Oktober 2026**, auf der Gemeindeverwaltung Altishofen öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch unter www.altishofen.ch eingesehen werden.

Gegenstand des Auflageverfahrens sind folgende Unterlagen:

Nutzungsplanung (mit Einsprache-Möglichkeit):

- Situationsplan, M 1:500 vom 26.08.2026
- Sonderbauvorschriften vom 26.08.2026

Dokumentation (orientierend):

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 26.08.2026
- Richtprojekt Architektur vom 26.08.2026
- Richtprojekt Freiraum vom 26.08.2026
- Bericht Freiraumkonzept vom 26.08.2026
- Feuerwehrkonzept vom 26.08.2026
- Lärmschutznachweis vom 02.06.2025
- Erschliessungsnachweis vom 08.07.2026
- Wasserversorgung und Abwasserversorgung, technischer Bericht vom 04.09.2025
- Vorprüfungsbericht vom 14.08.2026

Einsprache-Berechtigung

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Altishofen, «Bebauungsplan Dorf» Schloss, 6246 Altishofen, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Planungszone

Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Altishofen, 2. September 2026

Gemeinderat Altishofen